

Vertheilung täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Abendblätter und Extrablätter

Vertheilung des Abendblattes

Donnerstag 10-12 Uhr.

Freitag 4-6 Uhr.

Samstag 10-12 Uhr.

Sonntag 10-12 Uhr.

Die Abendeblätter werden

gegen die Morgenblätter

gegen die Abendblätter

gegen die Sonntagsblätter

gegen die Feiertagsblätter

gegen die Jahrbücher

gegen die Almanachen

gegen die Kalender

gegen die Reisebücher

gegen die Handbücher

gegen die Schulbücher

gegen die medicinischen

gegen die juristischen

gegen die theologischen

gegen die historischen

gegen die geographischen

gegen die statistischen

gegen die literarischen

gegen die wissenschaftlichen

gegen die technischen

gegen die künstlerischen

gegen die industriellen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

gegen die handelsrechtlichen

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16.000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Thlr.

incl. Frachtbrief 6 Thlr.

durch die Post bezogen 6 Thlr.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Schüler für Extrablätter

sich Postbefreiung 25 Pf.

mit Postbefreiung 48 Pf.

Einzelne 50 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Größere Schriften laut unserem

Preisverzeichniß — Labelschriften

Sach nach höherem Tarif.

Werben unter dem Redactionsbureau

die Spalte 40 Pf.

Zulage sind stets an d. Expedition

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung pro anno voraus

oder durch Postnachschuß.

№ 359.

Donnerstag den 25. December 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Freitag den 26. December nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, am 29. December a. c., Abends 6 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerkammer.

Tagesordnung:

1. Gutachten des Oekonomik- u. d. Städtischen-Rathes über a. die Budgetconten 83 und 88; b. die Vertheilung des Wohlthätigen-Budgets; c. den Schreinerbau in der Straße 7 des südwestlichen Bebauungsplanes; d. die Lieferungen der Schreinerbauwerke.
2. Gutachten des Schul-Rathes über a. die Budgets der höheren Schulen; b. Ueberlassung eines Klassenzimmers an Herrn Werner Stein als Atelier.
3. Gutachten des Städtischen-Rathes über a. die Budgets des Krankenhauses, des Georgenhauses, des Waisenhauses, sowie der Beder-, Biener- und Wende-Stiftung; b. die Waisenhausrechnungen auf die Jahre 1876 und 1877.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstüßungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März zu vertheilen und fordern wir daher diejenigen, welche um solche Unterstüßungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 31. Januar 1880 mit den nöthigen Belegstücken bei uns einzureichen.
Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1876.
Leipzig, am 6. December 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.
§. 1. Der Ankauf des Stiftungscapitals an 60,000 A wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Rinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.
§. 2. Die Rinsen werden verwendet zur Unterstüßung solcher in Leipzig wohnhafter Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hälfte bedürftig sind.
§. 3. Ueber die Bewährung der Unterstüßung beschließt eine aus je 8 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.
§. 4. Die Bewährung der Unterstüßungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstüßungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation bewährt werden.
§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.
Leipzig, den 21. Juni 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Richter.

Bekanntmachung.

Nach §. 2 des Einkommensteuergesetzes auf das Jahr 1880 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1000 A bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Aufsertigung eines Declarationsscheines und unter Einräumung einer physischen, vom Tage der Bewandigung ab zu rechnenden Prell, deren Verfallmüß den Verlust des Reclamationsrechtes für das laufende Steuerjahr nach sich zieht, aufgefordert.
Gleichzeitig wird in Gemäßheit des §. 33 der zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 4. Januar 1880

in der alten Nicolaischule, Nicolaischhof Nr. 19, einzureichen, wobei sich auch Declarationsscheine unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Es werden auch ferner alle Vermäher, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anhalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und andern mit dem Rechte des Vermögenserwerbes ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bedormenten Personen bei für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anhalten u. c., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen an obensetzlicher Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.
Leipzig, am 16. December 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. No. 1.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhange mit der Aufnahme der Schreiner in den Vorhöfen macht sich die Stellung und Aufnahme der Reclutierten der Häuser davor notwendig. Wir ersuchen die Eigentümer und Bewohner der betr. Grundstücke, diejenigen Personen, welche obige Arbeiten vornehmen werden, die notwendigen Messungen innerhalb der Gebäude ungehindert ausführen zu lassen.
Die zu diesen Arbeiten verwendeten Personen haben von unserem Bauamte, Mißbilligung für Tiefbau, außerhalb Legitimationsarten bei sich zu führen.
Leipzig, den 10. December 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Baumgarten.

Ruthholzauction.

Montag, den 29. December 1879 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau in Abtheilung 26 b in der sogenannten Leupziger Gölze
ca. 121 eichene, 74 buchene, 68 röhrene, 10 lindene, 25 ahorne, 20 eichene, 7 eberne und 1 maßholdeener Wastlöge,
sowie
236 Schirbläger,
50 Schirbläger und
100 Fochlöcher
unter den öffentlich angelegenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Reichthümern verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Rathschlage in der Leupziger Gölze, an der grünen Linde und dem Leupziger Wastlöge.
Leipzig, am 16. December 1879.
Des Rathes Forstdeputation.

Protectorat des Reichs über die deutsche Südfseegeellschaft.

Ein Berliner Consortium, an dessen Spitze die Expeditoren der Berliner Finanzwelt stehen, unterhandelt mit dem Hrn. J. C. Godeffroy & Sohn wegen Uebernahme der „Deutschen Handels- und Plantagengeellschaft“ in Hamburg. Wie von mehreren Zeitungen übereinstimmend gemeldet wird, beabsichtigt das Consortium für die neue Gesellschaft das Protectorat des Reichs zu erwerben, was wir aus principiellen Gründen aus dem Allerwärmsten begreifen und unterstützen werden. Von dem Augenblicke an, in welchem die neue Gesellschaft konstituiert sein wird, existirt übrigens bereits das Protectorat thatsächlich. Daß das Reich den deutschen Handel in der Südfsee thatsächlich zu unterstützen geneigt ist, hat es durch die in diesem Jahre mit Samoa abgeschlossenen Verträge, ohne welche Hr. Arthur Gordon Ende August d. J. zweifellos die Samoa-Gruppe annektirt haben würde, bewiesen. Die Anstellung eines Generalconsuls für die Südfsee in Apia, der Erwerb einer größeren Zahl dortiger Hüfen für das Reich thun dar, daß unsern Staatsmännern nicht die allerschwachste Idee besonnt, deutsche Erfolge ohne Weiteres dem Auslande zu überlassen. Wie das Consortium sich das Protectorat des Reichs denkt und nach welcher Richtung hin es dasselbe ausgedehnt wissen will, ist uns nicht bekannt. Soll das Reich durch das „Protectorat“ die Garantie für den Besitzthum der neuen Gesellschaft auf den Inseln der Südfsee übernehmen? Diesfalls möchten wir darauf hinweisen, daß auch ohne solche Gewähr das Reich — wie jeder andere Staat — zur Wahrung der Rechte seiner Untertanen interveniren würde. Gegenüber dem Eingeborenen von Samoa u. in Deutschland dazu durch Verträge berechtigt und gegenüber anderen Mächten würde es ebenfalls zu Gunsten seiner Untertanen den deutschen durch die consularische Vertretung gewährten Schutz mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Macht zur Geltung zu bringen wissen. Sichwohl vernehmen wir nicht den Nutzen, welcher der Südfsee-Gesellschaft durch Uebernahme eines Protectorats seitens des Reichs erwachsen würde. Durch dasselbe wird dem deutschen Publikum gegenüber angekündigt, daß das Reich den deutschen Handel in der Südfsee für wichtig genug erkenne, um seinem Interesse für denselben einen positiven, bindenden Ausdruck zu geben. Ein solches Borgehen wird aber nicht nur der neuen Gesellschaft, sondern unserem gesamnten Colonial-

handel und der ganzen deutschen Ueberei zu Gute kommen. Es ist auch höchste Zeit, daß unsern maritimen Interessen — in weitesther Bedeutung — eine solche oder ähnliche Aufmunterung zu Theil werde.

Von unserer Seite wird am wenigsten verkannt, was seit 1870 für die Förderung unserer maritimen Interessen gethan worden ist. Unsere Kriegsschiffe waren überall gegenwärtig, wo es galt, deutsche Interessen zu schützen. In der Südfsee, in Nicaragua, in Oahu haben unsere Corvetten die deutsche Flagge in schneidiger Weise zur Geltung gebracht. Unsere consularische Vertretung hat an Einfluß und Macht gewonnen, und zweifellos hat die deutsche auswärtige Politik unseren colonialen Beziehungen einen Schatz gewährt, welcher dem deutschen Handel eine feste Stütze geworden ist. Aber es ist doch nur ein Schatz, wie ihn jeder andere, seinen Machtmitteln entsprechend, seinen Angehörigen und deren Interessen gewährt. Ungleich auszuwachen wird eine Maßregel wirken, welche andeutet, daß das Reich eine kräftige Initiative des deutschen Unternehmungsgelbes auf dem Gebiete des Colonialhandels wünscht und diesem Wunsche einen formellen Ausdruck zu geben beabsichtigt. Unsere wirtschaftliche Lage drängt hierzu und der wirtschaftliche Aufschwung, welcher bevorsteht, ist einem derartigen Borgehen günstig.

In dem Augenblicke, in welchem die Reichsregierung in blühender, klarer Weise zu erkennen giebt, daß sie auch auf dem Gebiete der colonialen Handelspolitik — wie auf allen anderen Gebieten — die Initiative zu ergreifen gewillt ist, werden zahlreiche Capitalien in Deutschland dem Colonialhandele zufließen, und der Unternehmungsgelbe unserer Ueberer, wie der im Auslande befindlichen Agenten wird eine außerordentlich wirksame Anregung erhalten. Lassen doch andere Staaten — England am wenigsten — es nicht an Anregung und materieller Unterstützung ihres ausländischen Handels fehlen, nur sind die Mittel, welche angewandt werden, unendlich großartiger und rücksichtsloser!

Uebernimmt das Reich das Protectorat über die Südfseegeellschaft, so wird es sich ein weitgehendes Ausschließrecht oder dergl. zu wahren wissen, was die inländischen Capitalisten jedenfalls als ihrem engagierten Interesse siverlich erkennen werden.

Wir würden es daher lebhaft bedauern, wenn das Protectorat des Reichs für die Südfseegeellschaft nicht zu erlangen wäre, möchten aber auch diefalls die Südfseegeellschaft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen wissen, da das Reich durch seine Verträge wie durch seine poli-

tische Macht einflußreich genug ist, um die Interessen deutscher Unternehmer in der Südfsee mit Erfolg zur Geltung zu bringen.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 24. December.
Nun haben in Preußen die Parliamentsferien begonnen, so suchen einige Berliner Correspondenten die politische Pausen durch allerlei Mittheilungen über die im Reichstage bevorstehenden Verhandlungen und insbesondere über die zu erwartenden „neuen Parteibildungen“ anzufüllen. Es wird zunächst behauptet, daß das Centrum und die Fortschrittspartei gegen die Einführung der zweijährigen Etatsperiode seien, daß innerhalb der Nationalliberalen dagegen die Ansichten darüber noch sehr unbestimmt anstehen. Diese Mittheilung ist (so schreibt man uns aus Berlin) nach zwei Richtungen nicht zutreffend. Das Centrum ist keineswegs der zweijährigen Etatsperiode so abgeneigt, wie in den erwähnten Correspondenzen behauptet wird. Die hervorragenden Mitglieder desselben im preussischen Landtage sind vielmehr „principiell“ durchaus nicht dagegen, sie wünschen nur die jährliche Beratung des Reichstags anrecht zu erhalten. In ähnlichem Sinne hat sich auch die „Germania“ schon vor mehreren Monaten ausgesprochen. Freilich wird das Centrum, wie es bisher seine Taktik war, sich bis zum letzten Augenblicke „freie Hand“ lassen. Es wird die Frage erst „eingehend studiren“ wollen, und bei diesem Studium wird insbesondere der Stand des Wiener Barometers bei dem päpstlichen Nuntius maßgebend sein. Bezüglich der Stellung der Nationalliberalen wissen wir zur Zeit nur, daß die große Majorität der preussischen Reichstagsmitglieder entschieden gegen die zwösjährige Etatsperiode ist. Bekanntlich hat dies auch der preussische Wablansauf der Nationalliberalen, der von Riquel, v. Bernuth ebenso wie von v. Forstner, Lottner u. A. unterzeichnet ist, klar und bestimmt ausgesprochen. Wir müssen annehmen, daß Herr v. Bernuth in dieser Frage nicht anders denkt wie Herr Riquel. Was die Nachrichten über die im Reichstage zu erwartende neue Parteibildung anbelangt, so vermuthen wir, daß die Verfasser der erwähnten Correspondenzen, so sicher sie auch in ihren Mittheilungen anstehen, von den hervorragenden Mitgliedern der linken Flügel der nationalliberalen Partei, auf welche sie sich beziehen, nicht autorisirt sein werden, solche Mittheilungen zu machen. Und ist von Beschüssen oder bestimm-

ten Absichten, mit einer neuen Parteibildung im Reichstage vorzugehen, bisher nicht bekannt geworden. Man wird gut thun, die Verhandlungen des Reichstags erst abzuwarten. Es wird sich dann sehr bald herausstellen, ob wirklich das Bedürfnis nach neuen Parteibildungen so groß ist, wie von den erwähnten Berliner Correspondenzen angenommen wird. Einstweilen, glauben wir, empfiehlt man in witten Kreisen im Lande viel mehr das Beharrnis nach Zusammenhalten als nach weiteren Spaltungen innerhalb der Liberalen. Nach unseren Informationen müssen wir alle Mittheilungen über eine weitere Aenderung der nationalliberalen Partei als Combinationen betrachten, welchen Thatsachen nicht zu Grunde liegen.“ Soweit der Bericht.

Die Besannungsgegenstände des kleinen „Moniteur“ der Christlich-Conservativen (des Reichsboten) besetzen darauf, daß der Abg. Riquel, nachdem der Abg. Stöder, gelegentlich seiner Rede in der Simultanwahlfrage, die Tribüne des preussischen Abgeordnetenhauses verlassen, zu einem conservativen Abgeordneten geflohen habe: „Also der Mann, dessen bedeutende Rede wir eben gehört haben, ist derselbe, den die Berliner Schandpresse mit Schmutz beworfen hat? Mit Recht wird von liberalen Organen der Presse darauf hingewiesen, daß der Abg. Riquel vermöge seiner concilianten Natur und seiner hervorragenden Stellung, welche er innerhalb der liberalen Partei einnimmt, keine solche Aeußerung abgegeben haben kann. Nach den Erklärungen, die wir an kompetenter Stelle eingezogen haben (so schreibt man uns aus Berlin), beruht die von dem Reichsboten citirte rein objective Aeußerung des Abg. Riquel auf Entstellung. Die Kritik des Abg. Riquel hatte nur den Sinn, daß man von Herr Stöder nach seiner Rede im Abgeordnetenhause ein anderes Bild bekomme, als aus den Berichten der Presse über seine Reden in den Volksversammlungen. Wie wenig der Abg. Riquel damit den Inhalt der Rede des Abg. Stöder habe billigen wollen, geht wohl am besten aus seiner Abstimung gegen die Kirchen- und Schulpolitik des Herrn v. Büllow herpor. Ueber einstimmend mit dieser Berichtigung werden wir auch von den Collegen des Abg. Riquel aufgefordert, zu erklären, daß auf den Vätern der Liberalen im Abgeordnetenhause nach der Stöder'schen Rede folgendes allgemein gesagt wurde: Die erste Hälfte der im patriotischen Predigerorgane gehaltenen oratorischen Stillübung gehört auf die Kanzel und nicht auf die Tribüne der Volksvertretung; der zweite Theil hätte bloß das Unglück, langweilig zu sein, im Ganzen aber bekommen man von Herrn